

Tit. 4.9.7 RdSchr. 15c

Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Ansprüchen bei einer Spende von Organen, Geweben oder Blut zur Separation von Blutstammzellen oder anderen Blutbestandteilen

Tit. 4 – § 3a EFZG - Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Spende -> Tit. 4.9 – Erstattungsanspruch des Arbeitgebers nach § 3a Absatz 2 EFZG

Titel: Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Ansprüchen bei einer Spende von Organen, Geweben oder Blut zur Separation von Blutstammzellen oder anderen Blutbestandteilen

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 15c

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 4.9.7 RdSchr. 15c – Mehrere Erstattungspflichtige

Mehrere Erstattungspflichtige haben die Kosten anteilig zu tragen.